

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252 391-314

Datum: 02.10.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0254/24

Beratungsfolge:

Schulausschuss	06.11.2024	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.11.2024	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2024	öffentlich

Betreff:

Baumaßnahmen Grundschulen

- 1. Entscheidung über die Ausbauvariante für die Grundschule Asendorf (Sanierung und Erweiterung oder Neubau)**
- 2. Festlegung der Ausbaureihenfolge**

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Alle vier Grundschulen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurden Ende der 50-er Anfang der 60-er Jahre errichtet und sind in den vergangenen Jahren saniert und erweitert worden.

Dennoch ist festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Räume aufgrund gestiegener Schülerzahlen und geänderter Anforderungen (Inklusion, Ganzttag, Pädagogik, Digitalisierung, Brandschutz) nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Insbesondere der ab dem 01.08.2026 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen -aufsteigend ab dem ersten Jahrgang- erfordert umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen.

Die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Martfeld sind weitestgehend abgeschlossen. Mit den übrigen drei Grundschulen wurden Raumkonzepte erarbeitet und eine Vorentwurfsplanung mit den dazugehörigen Kostenermittlungen erstellt.

Grundschule Asendorf

Grundsätzlich war oder ist nach jetzigem Planungsstand für die Grundschulen Bruchhausen-Vilsen, Schwarme und Asendorf eine Sanierung und Erweiterung am vorhandenen Standort vorgesehen.

Die Gemeinde Asendorf ist jedoch mit dem Wunsch an die Samtgemeinde herangetreten, in Asendorf ein Bildungszentrum auf einem Grundstück an der Essener Straße zu errichten, auf dem neben einem Neubau der Grundschule perspektivisch auch eine neue Sporthalle und ein

neuer Kindergarten errichtet werden sollen.

Hierfür wurde durch ein Planungsbüro ebenfalls eine Kostenermittlung erstellt.

Auch wenn die Gemeinde Asendorf beabsichtigt, sich erheblich an den Kosten für einen Schulneubau zu beteiligen (Erwerb der Grundstücke, Erwerb der jetzigen Grundschule und Turnhalle, Beteiligung an den Erschließungskosten) entstehen für die Samtgemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 4,3 Mio Euro im Vergleich zu der bisher geplanten Sanierung und umfangreichen Erweiterung mit einem Teilabriss der bestehenden Schule.

Diese Mehrkosten wären durch die Samtgemeinde zusätzlich zu allen anderen Ausgaben zu finanzieren.

Vor- und Nachteile Sanierung und Erweiterung am vorhandenen Standort

Vorteile:

- Minderausgaben von zurzeit rund 4 Mio. Euro
- schnellere Umsetzung möglich
- Aufteilung in einzelne Bauabschnitte möglich

Nachteile:

- Beeinträchtigung des Schulbetriebes während der Bauzeit
- Mobilbauklassen erforderlich
- Parksituation und Verkehrsbelastung Bahnhofstraße bleibt bestehen

Vor- und Nachteile eines Neubaus auf neuem Grundstück

Vorteile:

- keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes; Umzug nach Fertigstellung
- perspektivische Entwicklung eines Bildungszentrums mit Grundschule, Sporthalle, Kindergarten an einem Standort
- alle Gebäude sind auf dem neuesten Stand

Nachteile:

- deutlich höhere Kosten, auch beim Schuldendienst und den Abschreibungen
- die Baumaßnahme kann nicht in einzelnen Abschnitten durchgeführt werden
- durchgängige Finanzierung erforderlich, kann je nach Finanzlage zu Verzögerungen bei anderen baulichen Maßnahmen führen.

Lässt man die Kosten außer Betracht, überwiegen die Vorteile eines Neubaus, da ein Umbau im Bestand im laufenden Betrieb schwieriger zu realisieren ist. Zudem ist der Gedanke langfristig ein Bildungszentrum in Asendorf zu schaffen als positiv zu bewerten. Insofern ist die Entscheidung über die Ausbauvariante unter Berücksichtigung der Finanzlage der Samtgemeinde und aller weiteren zu tätigen Investitionen zu treffen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungsstau mit zum jetzigen Stand ermittelten Kosten in Höhe von ca. 50 Mio. Euro abzarbeiten. Der Betrag wird sich aufgrund der jährlichen Teuerungsrate von mind. 5% noch deutlich erhöhen.

Jede Investition ist kritisch auf ihrer Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu hinterfragen. Der Schuldenstand der Samtgemeinde wird zum 01.01.2025 bei 8,7 Mio. Euro liegen und der jährlich zu erwirtschaften Schuldendienst ohne Abschreibungen liegt bereits jetzt bei ca.

775.000 €.

Die Finanzierung jeder weiteren Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Millionen Euro verursacht im Durchschnitt über den gesamten Finanzierungszeitraum eine zusätzliche Belastung für den Schuldendienst und die Abschreibungen in Höhe von ca. 55.000 Euro bei einer 40 Jahre-Finanzierung und in Höhe von ca. 65.000 Euro bei einer 30 Jahre-Finanzierung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gerade in den Anfangsjahren der Finanzierung die tatsächliche Belastung im Ergebnishaushalt deutlich höher sein wird.

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der drei Grundschulen werden je nach Baubeginn und Umsetzung in den nächsten 10 Jahren zwischen 33,5 und 36,5 Millionen Euro betragen werden. Bei einem Neubau in Asendorf steigen die Kosten auf 39,3 bis 43,3 Millionen Euro.

Dies hätte eine enorme zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes durch den Schuldendienst und die Abschreibungen zur Folge.

Der Schuldendienst beträgt derzeit 775.000 € jährlich.

Bei einer Sanierung und Erweiterung aller drei Schulen bis zum Jahr 2034 könnte dieser auf Basis aktueller Schätzungen auf jährlich 2,43 Millionen Euro zzgl. Abschreibungen ansteigen. Bei Einberechnung eines Neubaus in Asendorf im Zeitraum bis 2034 würde dieser Betrag auf bis zu 2,81 Millionen ansteigen.

Seitens der Verwaltung wird stark angezweifelt, dass die Samtgemeinde in der Lage sein wird, allein die Sanierungsmaßnahmen in einem Zeitraum von 10 Jahren zu finanzieren. Hierfür müssten mehr Einnahmen generiert und laufende Ausgaben dauerhaft reduziert werden.

In welcher Höhe in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen möglich sein werden, kann seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen aus den Bereichen Bäder und Feuerwehren sowie der Neubau einer Turnhalle und eines Kindergartens in Asendorf wären demnach mittelfristig nicht mehr realisierbar.

Ein Neubau hat zusätzlich zu den höheren Kosten den Nachteil, dass die Baumaßnahmen in einem Zug durchgeführt und finanziert werden muss, während eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt werden kann. Die Bautätigkeit kann der Finanzlage der Samtgemeinde angepasst werden.

2. Festlegung einer Ausbaureihenfolge

Die Sanierung und Erweiterung der **Grundschule Bruchhausen-Vilsen** hat aus nachfolgend genannten Gründen erste Priorität:

Die Schule befindet sich baulich im schlechtesten Zustand. Bis auf den Verwaltungstrakt wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, auch die Maßnahmen aus dem Digitalpakt wurden noch nicht umgesetzt. Es gibt nicht genügend Allgemeine Unterrichtsräume für alle Klassen. Abhilfe konnte durch die Anschaffung der Mobilbauklassen geschaffen werden, die in der Sanierungszeit als Ausweichräume genutzt werden müssen. Diese Mobilbauklassen werden ab 2029 für den Sek. I-Bereich der OBS und des Gymnasiums benötigt, weil die Schülerzahlen hier stark ansteigen.

Das Ganztagsangebot der Grundschule am Nachmittag wird bereits von 120 Kindern in

Anspruch genommen, diese können in den vorhandenen Räumen nicht mehr gepflegt und betreut werden.

Die Planungen für die Grundschule Bruchhausen-Vilsen sind bereits am weitesten vorangeschritten. Die Gesamtmaßnahme soll in den Jahren 2025-2029 durchgeführt werden.

Die **Grundschule Asendorf** verfügt über ausreichend Klassenräume, auch das Lehrerzimmer ist groß genug und es gibt teilweise Sammlungsräume und Differenzierungsräume. Die Grundschule ist als einzige der vier Grundschulen noch keine Ganztagsgrundschule, weil es keine freien Räume für die Einrichtung einer Mensa gibt. Alternativ wurde ein Hortangebot für max. 20 Kinder im Jugendhaus eingerichtet.

Das Angebot kann trotz steigender Nachfrage aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten zurzeit nicht ausgeweitet werden. Es wird derzeit nach Alternativen gesucht.

Die **Grundschule Schwarme** verfügt insgesamt über ein deutlich geringeres Raumangebot als die Grundschule Asendorf.

Es gibt zu wenig Allgemeine Unterrichtsräume für die Klassen, so dass der Musikraum als Unterrichtsraum genutzt wird. Bei einer durchgängigen Zweizügigkeit würde dennoch ein Klassenraum fehlen. Hier wird ab Januar durch die Anschaffung von Mobilbauklassen Abhilfe geschaffen.

Das Lehrerzimmer ist für die Anzahl der Lehrkräfte nicht groß genug, es gibt keine Sammlungs- und Abstellräume für Materialien und keine Lehrerarbeitsplätze. Auch der provisorisch in einem Klassenraum geschaffene Mensaraum ist für zurzeit 70 Kinder im Ganztags zu klein. Es wurde bereits ein Aufnahmestopp ausgesprochen.

Des Weiteren ist auch die Pausenhalle für die Anzahl der Kinder nicht groß genug.

Vergleich Grundschulen Asendorf und Schwarme

Bei beiden Schulen besteht gleichermaßen ein Sanierungs- und Erweiterungsbedarf, sowohl für den Ganztagsbereich als auch für den allgemeinen Schulbetrieb.

Es ist schwer zu beurteilen, an welcher Schule der Bedarf höher einzustufen ist.

Insgesamt ist das vorhandene räumliche Angebot an der Grundschule Asendorf besser als an der Grundschule Schwarme, allerdings gibt es hier im Gebäudebestand keine Möglichkeit für den Ganztags eine Mensa einzurichten.

Eine Erweiterung des Hort-Angebotes in anderen Räumen ist in Planung.

In Schwarme gibt es zwar eine provisorisch eingerichtete „Mensa“, sie ist für die Anzahl der Schüler jedoch nicht ausreichend groß und entspricht aus verschiedenen Gründen nicht den Anforderungen.

Grundsätzlich sollte die Samtgemeinde zunächst die Maßnahmen umsetzen, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist. Hierbei handelt es sich um die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs ab dem Jahr 2026, also insbesondere um die Errichtung von Mensen. Des Weiteren ist auch eine ausreichende Anzahl an Allgemeinen Unterrichtsräumen bereitzustellen und die Umsetzung des Digitalpaktes vorzunehmen, Brandschutzbestimmungen und die Arbeitsstättenverordnung sind einzuhalten.

Bei den geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen ist es in Asendorf und Schwarme nicht möglich, zunächst nur eine alleinstehende Mensa mit den dazugehörigen Nebenräumen zu errichten. Sie sind Teil eines Gesamtkonzeptes und mit weitergehenden Maßnahmen verbunden.

So wurde an den Grundschulen Asendorf und Schwarme aus Platzgründen eine zweigeschossige Bauweise gewählt, bei der im Erdgeschoss eine Mensa geplant ist und im Obergeschoss darüber Klassenräume.

Hinsichtlich der Ausbaureihenfolge wäre es aufgrund der jährlich zu erwartenden Kostensteigerungen grundsätzlich sinnvoll, die kostenintensivste Maßnahme vorrangig durchzuführen.

Sollte man sich in Asendorf für einen Neubau entscheiden, so müsste zumindest sichergestellt werden, dass in Schwarme die für den Ganzttag erforderlichen Räume vorab errichtet und alle anderen gesetzlichen Verpflichtungen umgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Neubau keine notwendige Maßnahme darstellt, kann auch die Auffassung vertreten werden, dass ein Neubau an letzter Stelle umgesetzt wird, um Handlungsspielräume für die zwingend erforderlichen Maßnahmen zu haben.

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Anlage